



**II- 3760** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/45-Pr.2/88

Wien, 15. April 1988

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

1610 IAB  
 1988 -04- 15  
 zu 1583/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Haigermoser und Genossen vom 16. Februar 1988, Nr. 1583/J, betreffend Vorbereitungen zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Über Beschluß der Bundesregierung vom 3. Februar 1987 wurde eine unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten stehende "Arbeitsgruppe für europäische Integration" eingesetzt, deren Aufgabe u.a. auch in der Wahrnehmung von in der Anfrage dargestellten Belangen besteht. Ich möchte deshalb im grundsätzlichen auf die Ausführungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten in deren Antworten auf die Anfragen Nr. 1572/J und 1575/J verweisen. Aus der spezifischen Sicht meines Ressorts ist dazu noch folgendes zu sagen:

Im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe wurden u.a. die Untergruppen "Umwelt" und "Soziale Sicherheit" gebildet, in denen auch mein Ressort vertreten ist.

Die Aufgabe der Untergruppe "Umwelt" besteht u.a.:

- in der Erarbeitung einer Gegenüberstellung der Situation auf dem Gebiet des Umweltschutzes innerhalb der EG und in Österreich in rechtlicher und sachlicher Hinsicht, sowie
- in einer Darstellung der seitens Österreich erforderlichen Schritte zur Erreichung einer Angleichung an die EG-Normen, sowie der österreichischen Interessenslage.

Die Analyse zur Erfüllung dieses Auftrages erfolgt derzeit in sechs Projektgruppen der Untergruppe Umwelt (Luftreinhaltung, Produkte und Stoffe, saubere Technologien, Abfallwirtschaft, Boden- und Naturschutz, Lärm).

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß die Projektgruppe "Wasserreinhaltung" aufgrund der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Fragen der Wasserreinhaltung aus der Untergruppe "Umwelt" herausgelöst und in die Untergruppe "Landwirtschaft" eingegliedert wurde.

Die Arbeiten der genannten Projektgruppen wurden im Frühsommer 1987 aufgenommen.

Die Untergruppe "Soziale Sicherheit" hat die Aufgabe, die Auswirkungen einer Rezeption des zwischenstaatlichen Rechts der Europäischen Gemeinschaften im Bereich der Sozialen Sicherheit aufzuzeigen. Demgemäß hat die im Rahmen dieser Untergruppe eingerichtete Projektgruppe "Familienleistungen", einen Beitrag erarbeitet, der den EG-Beitritt im Hinblick auf eine Rezeption der Verordnung Nr. 1408/71 (über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern) und der Verordnung Nr. 574/72 (über die Durchführung der Verordnung Nr. 1408/71) analysiert.

Zu 2.:

Auf Grundlage des Ergebnisses der Arbeiten der erwähnten Projektgruppen werden in nächster Zeit Berichte der Untergruppen "Umwelt" und "Soziale Sicherheit" an die Arbeitsgruppe vorgelegt werden.

Zu 3. und 4.:

Die Prüfung bereits geltender Normen auf ihrer EG-Konformität ist, wie schon erwähnt, Aufgabe der im Rahmen der Arbeitsgruppe für europäische Integration eingerichteten Untergruppen. Im Zuge einer Gegenüberstellung der Situation auf dem Gebiet des Umweltschutzes und im Bereich der Familienleistungen innerhalb der EG und in Österreich werden selbstverständlich auch Normen, für deren Vollzug mein Ressort verantwortlich ist, geprüft.

Zu 5. und 6.:

Grundsätzlich halte ich eine Vereinheitlichung der Normen für angezeigt. In diesem Sinne wird von meinem Ressort auch der vom Bundeskanzleramt angeregten und in einer Entschliebung des Bundesrates geforderten Prüfung von Regierungsvorlagen auf ihre Kompatibilität zu EG-Normen Beachtung geschenkt. Eine Entscheidung darüber, ob eine österreichische Norm einer EG-Norm anzupassen ist, muß jedoch im Einzelfall getroffen werden und ist in bezug auf bereits geltende Normen erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe für europäische Integration möglich.

Eine Beurteilung der Situation der Umweltpolitik in den EG und in Österreich, die im Hinblick auf die noch laufenden Arbeiten nur in grober Weise möglich ist, muß zu dem Schluß führen, daß die für den gesamten Raum der Europäischen Gemeinschaften verbindlichen Normen auf dem Sektor des Umweltschutzes nicht den Stand der Bemühungen einzelner EG-Staaten erreichen. Gerade auch durch die Erweiterung der Gemeinschaft in den letzten Jahren ist ein gewisses "Nord-Süd-Gefälle" bei den Umweltschutzregelungen der einzelnen Staaten festzustellen.

Ich bin der Auffassung, daß der Wunsch nach Harmonisierung der Vorschriften mit den geltenden Regelungen der Europäischen Gemeinschaften zu keinen Rückschritten auf dem Gebiet des Umweltschutzes führen darf. In Bereichen, in denen österreichische Vorschriften hinter dem umweltpolitischen Niveau von EG-Bestimmungen zurückbleiben, sollte jedoch möglichst rasch eine entsprechende Anpassung erfolgen. Darüber hinaus gehe ich aber davon aus, daß auch die EG ihre Umweltschutzbestimmungen so verbessern werden, daß sie mittelfristig das österreichische Niveau erreichen werden.

Im Bereich der Familienleistungen zeichnet sich ab, daß wesentliche Änderungen des innerstaatlichen Rechtes nicht erforderlich sind, da bereits jetzt ein hoher Grad von Harmonisierung erreicht ist.

Zu 7.:

Am 28. April 1978 wurde von Österreich (vertreten durch das damalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) und der Kommission der EG (Generaldirektion 11) ein Notenwechsel betreffend den Informationsaustausch auf dem Gebiet des Umweltschutzes unterzeichnet, in dessen Rahmen bisher mehrere bilaterale Informationstreffen stattgefunden haben.

